



Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen.

März 2024

Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die "Übersicht über den Arbeitsmarkt".

Die Rot-Weiß-Rot-Karte – eine langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs

Österreichische Unternehmen haben die Möglichkeit, Arbeitskräfte unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen aus Drittstaaten anzuwerben, sollte der Arbeitskräftebedarf mit dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden können. Fachkräfte aus Drittstaaten können im Rahmen des kriteriengeleiteten Zuwanderungsmodells "Rot-Weiß-Rot-Karte" in Österreich eine Beschäftigung aufnehmen.

Das vorliegende Spezialthema beschreibt die Entwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte 2013 bis 2023 und widmet sich der Fragestellung, ob und inwieweit jene 8.100 Arbeitskräfte, die in den Jahren 2017-2019 eine Rot-Weiß-Rot-Karte erhalten haben, dreieinhalb Jahre später weiterhin am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv sind.

"Fachkräftezuwanderung über die Rot-Weiß-Rot-Karte stellt einen wichtigen Baustein im Kampf gegen den demografisch bedingten Fachkräftemangel dar. Zusammen mit anderen öffentlichen Stellen bemühen wir uns um einen weiteren Ausbau und Verbesserung dieses wichtigen Instruments.", so Dr. Johannes Kopf, L.L.M

Beschäftigung von Ausländer_innen am österreichischen Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung von Ausländer_innen in Österreich wird im Wesentlichen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt. Darüber hinaus sind aufenthalts-, asyl- und niederlassungsrechtliche Bestimmungen von Relevanz, die in ihrer Gesamtheit als Fremdenrecht bezeichnet werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Arbeit nur aufnehmen darf, wer auch zum Aufenthalt in Österreich berechtigt ist. Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel, die mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz eingeführt wurden bzw. unterschiedliche Arbeitsgenehmigungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte

Fachkräfte von definierten Mangelberufen gem. Fachkräfteverordnung¹, besonders Hochqualifizierte, aber auch sonstige Schlüsselkräfte sowie Stamm-Mitarbeiter_innen und Studienabsolvent_innen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) beantragen.² Die Voraussetzungen betreffen vor allem die Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse der Personen, die in Österreich arbeiten und leben möchten. Ergänzend zu erwähnen ist die Blaue Karte EU, die ebenfalls zum Leben und Arbeiten in Österreich berechtigt.

Die RWR-Karte wird für 24 Monate ausgestellt. Ist die_der Inhaber_in 21 von 24 Monaten unter den im Antrag angeführten Bedingungen beschäftigt, kann ein Antrag auf die RWR-Karte plus für einen freien³ Zugang auf Österreichs Arbeitsmarkt für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren gestellt werden (Verlängerung möglich).

Das Arbeitsmarktservice⁴ prüft die Voraussetzungen, die sich aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ergeben und erstellt ein Gutachten. Die Ausstellung der RWR-Karte erfolgt über die zuständige Aufenthaltsbehörde.

Gutachten für Rot-Weiß-Rot-Karten in den Jahren 2013 bis 2023

In den Jahren 2013 bis 2023 wurden insgesamt 37.500 positive Gutachten für Erst- und Neuanträge ausgestellt, 13.500 Anträge abgelehnt und weitere 2.300 von den Antragsteller_innen zurückgezogen. Während in den Jahren 2013 bis 2021 die positiven Gutachten für sonstige Schlüsselkräfte den überwiegenden Anteil ausmachten, entfielen auf Gutachten für Mangelberufe 2022 und 2023 bereits 40 bzw. 48%.

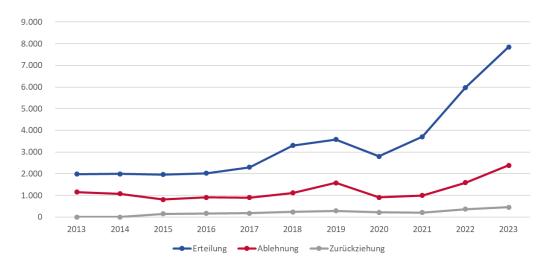


Abbildung 1: Entwicklung

Quelle: AMS Österreich

Im Jahr 2023 wurden knapp 50% der positiven Gutachten für Staatsbürger_innen der Drittstaaten Bosnien-Herzegowina, Indien, Türkei, Serbien und Russland ausgestellt.

Erst-/Neuanträge für Fachkräfte in Mangelberufen im Jahr 2023 wurden vor allem für IT-Fachkräfte, Techniker_innen, Personen in Tourismus- und Gesundheitsberufen sowie Bauberufen ausgestellt.

Tabelle 1: Positive Gutachten für Rot-Weiß-Rot-Karten im Jahr 2023: Top-5-Berufe und insgesamt

	IT- Techniker_innen, Techniker_innen Maschinenbau, Elektronik	Tourismus- berufe	Management -berufe	Gesundheits- berufe	Bauberufe	Gutachten gesamt
§12 – RWR Besonders Hochqualifizierte	139	0	56	22	0	288
§12 a - RWR Mangel- berufe	879	901	15	595	238	3.754
§12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte	365	85	294	28	38	1.515
§12 b Z2 - RWR Studien- absolvent_innen	244	9	174	47	0	884
§12 c - Blaue Karte EU	725	2	279	15	0	1.267
§12d Stamm- mitarbeiter_innen	0	25	0	0	0	144
gesamt	2.352	1.022	818	707	276	7.852

Quelle: AMS

Verbleib der Personen mit Rot-Weiß-Rot-Karte

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden Erst-/Neuanträge von RWR-Karten von rund 8.100 Personen (davon 28% Frauen) positiv begutachtet: 44% in Wien, gefolgt von 16% in Oberösterreich und 12% in der Steiermark.

50% der Anträge entfielen auf Personen aus Bosnien-Herzegowina, Indien, Serbien, Russland und Ukraine, mit 54% überwiegend für Dienstverhältnisse in der Warenproduktion und in den Branchen Information und Kommunikation und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Vor allem IT-Fachkräfte, Personen mit Ausbildungen im Gesundheitsbereich, Manager_innen sowie Elektro- und Maschinenbautechniker_innen und Sportler_innen haben ein Ansuchen gestellt. Das Ausbildungsniveau der antragstellenden Personen lag zu 71% auf tertiärem Niveau.

Tabelle 2: Positive Gutachten für Rot-Weiß-Rot-Karten in den Jahren 2017 – 2019 nach Wirtschaftsabteilungen, Herkunftsländer und Berufen

	Männer	Frauen	Frauen und Männer
Herstellung von Waren	1.217	347	1.564
Information und Kommunikation	1.117	352	1.469
Erbr. von freiberuflichen, wissenschaftl und techn. Dienstleistungen	847	467	1.314
Sonstige Wirtschaftsabschnitte	2.618	1.144	3.762
Bosnien-Herzegowina	1.101	306	1.407
Indien	692	126	818
Serbien	533	227	760
Russland	305	323	628
Ukraine	238	232	470
Sonstige Staaten	2.930	1.096	4.026
-			
IT-Berufe	2.107	543	2.650
Manager_innen	805	578	1.383
Spezialist_innen Maschinenbau Elektrotechnik	459	57	516
Sportler_innen	464	8	472
Gesundheitsberufe	167	215	382
sonstige	1.797	909	2.706
Gutachten gesamt	5.799	2.310	8.109

Quelle: AMS

In einer weiteren Analyse soll beleuchtet werden, wie die weitere Arbeitsmarktintegration verlief. Dazu werden Daten aus den Anträgen der Jahre 2017 bis 2019 und die Versicherungs- und Erwerbsstatus sowie die monatlichen Bruttoeinkommen dreieinhalb Jahre nach Ausstellung der RWR-Karte analysiert.

84% der Personen, die 2017 bis 2019 eine RWR-Karte erhalten haben, sind ein Jahr später unselbständig beschäftigt

Von den 8.109 Personen, für die ein Gutachten erstellt wurde, sind ein Jahr nach Ausstellung der RWR-Karte Versicherungsinformationen von 7.159 Personen verfügbar, von 950 Personen liegen keine Informationen vor.

6.818 (95%) der Personen, von denen Informationen vorliegen, waren unselbständig beschäftigt, die restlichen Versicherungsstatus entfielen auf eine Vormerkung beim AMS (1%) oder die Personen waren ein Jahr nach Ausstellung der RWR-Karte nicht am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv (4%).

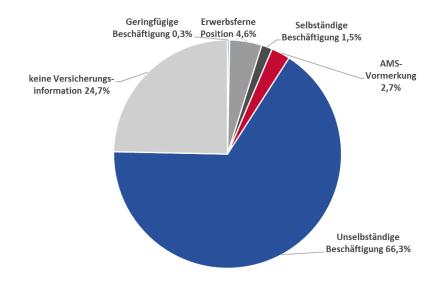
Sind Personen, die in den Jahren 2017 bis 2019 eine RWR-Karte erhalten haben, am österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin aktiv?

Zum Beobachtungszeitpunkt dreieinhalb Jahre⁶ nach Ausstellung der RWR-Karte liegen nur noch von 75% (6.109) der 8.109 ursprünglichen Antragsteller_innen Versicherungsinformationen vor. Die anderen Personen halten sich nicht mehr in Österreich auf oder haben zum Beobachtungszeitpunkt⁷ keine dokumentierte Versicherung bei einem Sozialversicherungsträger.

88% (5.373) der Personen mit Versicherungsinformationen sind in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis, 3,5% beim AMS vorgemerkt und 2,4% selbständig oder geringfügig beschäftigt und weitere 6,1% nehmen nicht am Erwerbsleben teil.

Abbildung 2 zeigt den Arbeitsmarkt- bzw. Versicherungsstatus aller Personen, die in den Jahren 2017 bis 2019 eine RWR-Karte beantragt haben

Abbildung 2: AM- bzw. Versicherungsstatus der Antragsteller_innen in Österreich 3,5 Jahre nach Ausstellung der RWR-Karte



Quelle: AMS Österreich

Die Verteilung der unselbständig Beschäftigten auf die Branchen entspricht auch dreieinhalb Jahre später der Antragstellung: 57% entfielen auf Dienstverhältnisse in der Warenproduktion und in den Branchen Information und Kommunikation und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

Von rund 5.000 Personen sind Informationen über aktuelle Aufenthaltstitel verfügbar: 79% haben eine RWR-Karte plus, 10% Daueraufenthalt EG/EU und 6% eine RWR-Karte.

Die Einkommensentwicklung der unselbständig Beschäftigten mit RWR-Karte

Ein Vergleich des Einkommens, das bei der Antragstellung der RWR-Karte dokumentiert wurde, mit dem Einkommen 3,5 Jahre später zeigt, dass das Bruttoeinkommen großteils über dem Antragsniveau lag. Die RWR-Karte kann ausschließlich für vollversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse beantragt werden. Das Einkommen kann nicht arbeitszeitbereinigt dargestellt werden, es wurde jedoch eine Inflationsbereinigung vorgenommen.

Tabelle 3: Einkommensverteilung* bei und 3,5 Jahre nach Antragstellung von Personen in unselbständiger Beschäftigung

	Einkommensverteilung aus RWR-Karten Antrag		Einkommensverteilung 3,5 Jahre nach Antragstellun	
unter € 2.500	124	2%	231	4%
€ 2.500 - 3.000	886	13%	423	8%
€ 3.000 - 3.500	1.566	23%	577	11%
€ 3.500 - 4.000	1.346	20%	712	13%
€ 4.000 - € 5.000	1.311	19%	1.282	24%
€ 5.000 - 6.500	964	14%	1.728	32%
€ 6.500 und mehr	621	9%	74	1%
keine Information	-	-	246	5%
gesamt	6.818	100%	5.373	100%

Quelle: AMS, * inflationsbereinigt, nicht arbeitszeitbereinigt

Fachbegriffe und Definitionen

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage

weiterführende Informationen und Berichte

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation Treustraße 35-43, 1200 Wien | ams.statistik@ams.at

Eva Auer, Nicole Nemecek-Tomschy Wien, April 2024





¹ Verordnung des Bundesministers für Arbeit, mit der für das nächstfolgende Kalenderjahr Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung)

² Arbeitgeber_innen und Ausländer_innen können den Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Magistrat oder bei der österreichischen Vertretungsbehörde im Herkunftsland stellen

³ Ein Dienstgeberwechsel ist möglich.

⁴ Rot-Weiß-Rot Karte » Anforderungen & Verlängerung | AMS

⁵ Darunter fallen: Architekturbüros, Ingenieurbüros, Unternehmensberatungen u.a.

⁶ Der Beobachtungszeitpunkt dreieinhalb Jahre nach Ausstellungszeitpunkt wurde aufgrund der Datenverfügbarkeit von Einkommensinformationen gewählt.

⁷ Der Beobachtungszeitpunkt liegt exakt dreieinhalb Jahre nach Ausstellungsdatum der RWR-Karte.